

33

Ministerratssitzung

Beginn: 8 Uhr

Dienstag, 7. Juni 1955

Ende: 11 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Stv. Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Innenminister Dr. Geislhöringer, Justizminister Dr. Koch, Kultusminister Rucker, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Bezold, Arbeitsminister Stain, Staatssekretär Dr. Haas (Bayer. Staatskanzlei), Staatssekretär Vetter (Innenministerium), Staatssekretär Eilles (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Panholzer (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Staatssekretär Simmel (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Weishäupl (Arbeitsministerium), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei).

Tagesordnung: I. Übersicht über die bisherigen Leistungen der Staatsregierung. II. Bundesratsangelegenheiten. III. Haushaltslage des Bayerischen Staates. IV. Armeemuseum, Kriegerdenkmal und ehemaliges Preysing-Palais in München. V. Errichtung eines Max-Planck-Instituts für Holzforschung. VI. Zulassung öffentlicher Spielbanken. VII. Bau einer Staustufe mit Kraftwerken durch die Bayerische Wasserkraft AG (BAWAG) am oberen Lech bei Schongau. VIII. Personalangelegenheiten. IX. [Teilnahme der Mitglieder der Staatsregierung an den Sitzungen des Haushaltsausschusses]. [X. Pfalzfrage]. [XI. Straßenverhältnisse in Niederbayern]. [XII. Zuschuß des Bayerischen Staates an die Wohlfahrtsverbände im Jahre 1948]. [XIII. Bergwerk Stockheim]. [XIV. Einladungen, Veranstaltungen usw.].

I. Übersicht über die bisherigen Leistungen der Staatsregierung

Ministerpräsident Dr. Hoegner nimmt Bezug auf die gestrige Kabinettsitzung und teilt mit, daß die Presse demnächst eine Darstellung über die bisherigen Maßnahmen und Leistungen der Staatsregierung bringen wolle. Das erforderliche Material müsse den Zeitungen sobald als möglich zugänglich gemacht werden. Er bitte deshalb jedes Ministerium, eine Zusammenstellung auszuarbeiten, aus der ersichtlich sei, was im vergangenen halben Jahr geschehen sei. Er bitte, ihm das Material wenn möglich schon bis Donnerstag, den 9. Juni 1955, zuzuleiten.

Es genüge, wenn aus der Zusammenstellung zwei oder drei besonders wichtige Probleme ersichtlich seien.

II. Bundesratsangelegenheiten

1. Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Rechtsstellung der Freiwilligen in den Streitkräften (Freiwilligengesetz)¹

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, gegen diesen Entwurf bestünden hauptsächlich zwei Bedenken:

1. Der Aufbau der neuen Wehrmacht beginnt mit der Einstellung freiwilliger Soldaten, ohne daß eine Beschränkung der Zahl vorgenommen werde.
2. Der Entwurf ist unvollständig, nachdem er die Durchführung in keiner Weise regelt.²

1 Vgl. Nr. 31 TOP II.

2 Bei dem Entwurf handelte es sich um ein sogenanntes „Kurzgesetz“ mit nur drei Paragraphen. § 1 Abs. 1 lautete: „Der Aufbau der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland beginnt mit der Einstellung von freiwilligen Soldaten.“ Auf diese, so § 1 Abs. 2 des Entwurfs, „werden bis zum Erlaß eines besonderen Gesetzes die für Bundesbeamte geltenden gesetzlichen Vorschriften sinngemäß angewandt.“ § 1 Abs. 3 formulierte die Pflicht der Soldaten, „treu zu dienen und Vaterland und Freiheit unter Einsatz seiner Person tapfer zu verteidigen“, § 1 Abs. 4 enthielt den Wortlaut des Dienstleides. § 2 des Entwurfs bestimmte, daß Fragen der Besoldung und der Dienstaltersstufen bis zu einer besoldungsgesetzlichen Regelung vorläufig durch Rechtsverordnung der Bundesregierung entschieden würden; § 3 bestimmte das Außerkrafttreten des Gesetzes mit dem Inkrafttreten des Soldatengesetzes und des Besoldungsgesetzes „spätestens am 31. März 1956“.

Man könnte daran denken, die Durchführung in landeseigener Verwaltung vorzunehmen, das sei aber nicht geschehen. Gegen eine Regelung im Wege der bundeseigenen Verwaltung bestünden erhebliche Bedenken, da Art. 87 Abs. 3 GG keine Handhabe dafür biete.³ Offenbar versuche man von der Bundesregierung aus, das Gesetz vom Ministerium Blank ohne Regelungen im einzelnen durchzuführen, indem man sich entweder auf eine Zuständigkeit aus der Natur der Sache oder auf Verwaltungsakte im Rahmen der Organisationsgewalt berufe, in Wirklichkeit seien es aber Regierungshandlungen, auf die die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Anwendung finde.

Im Sicherheitsausschuß des Bundesrats seien die Vertreter aller Länder mit Ausnahme derjenigen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz der Auffassung gewesen, daß das Freiwilligengesetz in dieser Form nicht möglich sei. Trotz einer Anregung des Herrn Staatssekretärs Dr. Haas sei man aber nicht bis zu einer Abstimmung gelangt.⁴

Die der CDU angehörenden Ministerpräsidenten seien dann beim Bundeskanzler gewesen, der Verständnis für die Bedenken der Länder gehabt und um eine schriftliche Stellungnahme gebeten habe. Der Bundeskanzler habe zugesichert, daraufhin sofort zu antworten, die Antwort könne dann als endgültige Stellungnahme dienen.⁵

Staatssekretär Dr. Haas verliest dann den im Namen des Bundesrats an den Bundeskanzler gerichteten Brief des Herrn Ministerpräsidenten Altmeier, der auf eine Ausarbeitung der Bundesratsbevollmächtigten zurückgehe.⁶

Ministerialrat Dr. Gerner fügt hinzu, im Schreiben des Herrn Bundesratspräsidenten Altmeier fehlten drei wichtige Punkte, auf die die Bevollmächtigten besonders hingewiesen hätten.

U.a. hätten diese darauf aufmerksam gemacht, daß der vorliegende Entwurf die Regelung eines Teilproblems über die Wehrverfassung als Ganzes versuche, was nicht zweckmäßig sei; ferner, die Aufstellung deutscher Truppen müsse so erfolgen, daß diese in die rechts- und bundesstaatliche Ordnung eingefügt würden. Auch eine politische Kontrolle müsse sichergestellt werden. Alle diese Punkte seien in dem Schreiben entweder überhaupt nicht erwähnt oder nur gestreift.

Der Bundeskanzler werde sicher die Fragen beruhigend beantworten; solle man sich damit zufrieden geben oder verlangen, daß die nicht übernommenen Fragen auch noch beantwortet würden? Außerdem sei wohl noch

3 Art. 87 Abs. 3 GG lautet: „„(3) Außerdem können für Angelegenheiten, für die dem Bunde die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundesoberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts durch Bundesgesetz errichtet werden. Erwachsen dem Bunde auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, neue Aufgaben, so können bei dringendem Bedarf bundeseigene Mittel- und Unterbehörden mit Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit des Mitglieder des Bundestages errichtet werden.““

4 S. die Niederschrift über die 1. (konstituierende) Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Bundesrates am 3. Juni 1955, 10 Uhr, in Bonn, Bundeshaus (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 1010). An dieser BR-Ausschußsitzung nahmen auch der Sicherheitsbeauftragte Theodor Blank und zeitweise Bundeskanzler Adenauer teil. Auf Beschuß des BR-Sicherheitsausschusses war die Formulierung der Stellungnahme zum Gesetzentwurf dann den Bevollmächtigten der Länder übertragen worden. Abdruck der – späteren – Beschußempfehlung vom 10.6.1955 des BR-Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit als BR-Drs. Nr. 172/1/55.

5 Zu diesem unmittelbar nach der Sitzung des BR-Sicherheitsausschusses am 3.6.1955 geführten Gespräch von MPr. Altmeier (Rheinland-Pfalz), MPr. Arnold (Nordrhein-Westfalen), MPr. Müller (Baden-Württemberg), Staatsminister Farny (Vertreter Baden-Württembergs beim Bund) und Senator Weber (Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Bundesregierung) mit Bundeskanzler Adenauer s. das Schreiben von MD Claus Leusser an MPr. Hoegner und Staatssekretär Haas, 3.6.1955 (StK-GuV 11114).

6 Schreiben (Abschrift) des Bundesratspräsidenten und MPr. Altmeier an Bundeskanzler Adenauer, 3.6.1955. Darin teilte Altmeier im Wortlaut mit: „1. Der Bundesrat billigt, wie Ihnen bereits bekannt, die Absicht der Bundesregierung, unverzüglich die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Verteidigungsbeitrages gemäß den Pariser Verträgen zu schaffen. 2. Der Ausschuß hat auch davon Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung durch das Freiwilligengesetz nur sicherstellen will, dass unverzüglich die Vertreter der Bundesrepublik in den auswärtigen Stäben ernannt und außerdem die für die Aufstellung der deutschen Streitkräfte erforderlichen Ausbildungslehrgänge durchgeführt werden können. 3. Nach den Darlegungen der Vertreter der Bundesregierung handelt es sich dabei im Höchstfalle um die Einstellung von etwa 6.000 Freiwilligen bis zum 31. März 1956. 4. Aus diesem beschränkten Zweck ergibt sich, dass mit dem Freiwilligengesetz in keiner Weise die kommende Wehrgesetzgebung, Wehrverfassung und Wehrverwaltung, wie auch die Frage der Zuständigkeit der Länder bei dieser Verwaltung in irgendeiner Weise berührt werden. 5. Wie der Sicherheitsbeauftragte, Herr Abgeordneter Blank, im Ausschuß erklärt hat, soll der neu zu ernennende Verteidigungsminister die Befehlsgewalt über die nach dem Gesetzentwurf einzuberufenden Freiwilligen haben. Der Ausschuß geht demgemäß davon aus, dass durch diese vorläufige Regelung der Befehlsgewalt die volle politisch-parlamentarische Kontrolle gewährleistet wird. 6. Die vorgesehene Rechtsstellung der Freiwilligen als ‚Beamte auf Probe‘ begegnet in verschiedenen Richtungen erheblichen Bedenken. Der Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit hält eine erneute Überprüfung aller damit zusammenhängenden Probleme für geboten. 7. Der Ausschuß behandelt am kommenden Freitag, dem 10. Juni 1955, vormittags, die Gesetzesvorlage abschließend, während das Plenum des Bundesrates am gleichen Nachmittag darüber beschliesst. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, deshalb dankbar, wenn Sie mir die Auffassung der Bundesregierung zu den vorstehend dargelegten Gesichtspunkten baldmöglichst mitteilen würden.“ (StK-GuV 11114).

zu überlegen, ob die Antwort des Bundeskanzlers offiziell in einer Erklärung des Bundesrats wiedergegeben werden solle.⁷

Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, er habe am Pfingstsamstag mit Minister Dr. Sträter von Nordrhein-Westfalen vereinbart, daß die von den Ländern aufgestellten Forderungen von Ministerpräsident Arnold vertreten würden. Dieser habe sein Versprechen auch gehalten und am Sonntag u.a. die Forderungen aufgestellt, daß die Soldaten auf die Truppe beschränkt sein sollten, während die Verwaltung zivil werden solle; ferner, daß die zivile Wehrverwaltung auf bundesrechtlicher Grundlage soweit wie möglich durch die Länder durchgeführt werden solle. Zu diesen Forderungen Arnolds habe die Bundesregierung im allgemeinen zustimmend geantwortet.

Was nun den Brief des Herrn Bundesratspräsidenten betreffe, so habe gestern Herr Ministerpräsident Zinn von Hessen in einem Telefongespräch festgestellt, daß Herr Altmeier keinerlei Recht gehabt habe, im Namen des Bundesrats zu sprechen. Er hätte sich vielmehr an den Vorschlag der Bevollmächtigten halten sollen, nachdem der Bundesrat nur eine solche Ermächtigung erteilt habe. Bundesratspräsident Altmeier habe demnach eigenmächtig gehandelt, wenn er von der Ausarbeitung der Bevollmächtigten einiges übernommen, anderes aber weggelassen habe. Zweifellos werde es über diese Dinge noch zu einer Auseinandersetzung kommen.⁸

Er schlage deshalb vor, etwa folgende Haltung einzunehmen:

Gegen das Gesetz könne man sich nur wenden, wenn durchschlagende Gründe bestehen. Der Bundesrat müsse auf alle Fälle die Rechte der Länder vertreten und auf die Einhaltung des Grundgesetzes drängen. Wenn die Antwort des Bundeskanzlers nicht befriedigend sei, sollte man entweder mit einer entsprechenden Begründung den Gesetzentwurf ablehnen oder zumindest sich der Stimme enthalten; das letztere halte er eigentlich für zweckmäßiger.

Staatssekretär Dr. Haas bestätigt, daß die Entscheidung sehr schwierig sei. Er empfehle nicht, den Entwurf abzulehnen, auch wenn die Antwort nicht befriedigend ausfalle. Juristisch freilich sei der Entwurf höchst bedenklich, man vermisste, daß verfassungsrechtliche und politische Klarheit geschaffen worden sei. Wenn sich die Dinge innerhalb der Bundesbehörden eingespielt hätten, werde nach dem 31.3.1956 kaum mehr eine Änderung zu erwarten sein.⁹

Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die CSU zur Frage der Wehrgesetze in Ingolstadt eine Äußerung abgegeben habe, die mit dem Standpunkt der Staatsregierung völlig übereinstimme. Er halte es für richtig, dies in der Öffentlichkeit mitzuteilen. Man könne ungefähr folgendes erklären: Die Haltung der CSU entspreche den Forderungen, die auch die bayerische Staatsregierung sowohl Herrn Blank gegenüber wie im Bundesrat aufgestellt habe. Gleichzeitig könne man vielleicht sagen, die Staatsregierung hoffe, daß die CSU an dem in Ingolstadt erarbeiteten Standpunkt auch im Bundestag festhalte.

Was nun den Bundesrat anlange, so empfehle er, Stimmenthaltung zu üben, wenn die Antwort der Bundesregierung nicht befriedigend ausfalle.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.¹⁰

7 In seinem Antwortschreiben (Abschrift) vom 7.6.1955 an Bundesratspräsident Altmeier betonte Bundeskanzler Adenauer ausdrücklich den vorläufigen Charakter des Freiwillengesetzes, „Entscheidungen über die Wehrverfassung und die Wehrverwaltung, insbesondere über die Zuständigkeit und die Beteiligung der Länder bei dieser Verwaltung“ solle nicht vorgegriffen werden (StK-GuV 11114).

8 S. hierzu das Schreiben (Abschrift) vom MPr. Zinn an Bundesratspräsident und MPr. Altmeier, 6.6.1955, das abschriftlich auch an Bundeskanzler Adenauer und die anderen Ministerpräsidenten gesandt wurde. Darin brachte der hessische Ministerpräsident sein großes Befremden über die Vorgehensweise des Bundesratspräsidenten zum Ausdruck und distanzierte sich explizit vom Inhalt von dessen Schreiben vom 3.6.1955 an den Bundeskanzler. Grundsätzlich sei kein Bundesrats-Ausschuß befugt, „zum mindesten nicht ohne Ermächtigung des Plenums des Bundesrates, Erklärungen im Namen des Bundesrates abzugeben“; und insbesondere mit Blick auf die Beratungen des BR-Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit sei zu betonen, daß dieser keinen Auftrag formuliert habe, gegenüber dem Bundeskanzler oder der Bundesregierung „irgendwelche Erklärungen über die Auffassungen des Ausschusses abzugeben“, sondern ausschließlich die Ausarbeitung eines Entwurfs einer Stellungnahme durch einen Unterausschuß, bestehend aus den Bevollmächtigten der Länder beim Bund, als Beratungsgrundlage für die Landesregierungen in Auftrag gegeben habe (StK-GuV 11114).

9 Hier fehlt in der Folge der im Registraturexemplar – wegen inhaltlicher Redundanz – hs. gestrichene Satz: „Trotzdem glaube er kaum, daß sich eine Ablehnung rechtfertigen lassen werde, selbst wenn die Antwort nicht befriedigend ausfalle“. (StK-MinRProt 35).

10 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I/6.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch den Bund im Rechnungsjahr 1955¹¹

Die Empfehlung des Finanzausschusses in BR-Drucks. Nr. 99/1/55 wird unterstützt.¹²

3. Entwurf einer Zweiten Ergänzung (gemäß § 11 RWB) zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1955¹³

Auch hier werden die Empfehlungen des Finanzausschusses unter Ziff. II 1 und 2 der BR-Drucks. Nr. 149/1/55 unterstützt.¹⁴

4. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 1954 (BGBI. I S. 441), des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 1954 (BGBI. I S. 467) und des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ vom 16. Dezember 1954 (BGBI. I S. 422)¹⁵

Staatsminister *Dr. Baumgartner* äußert Bedenken gegen die Erhöhung der Abgabe „Notopfer Berlin“.

Staatsminister *Zietsch* fügt hinzu, es sei sicher berechtigt, zum Notopfer Berlin kritische Bemerkungen zu machen; schlimmer als die Erhöhung des Notpfers seien eigentlich die Vergünstigungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die jetzt neu herauskämen. Trotzdem bleibe wohl nichts anderes übrig, als dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

In diesem Sinne sprechen sich auch Staatsminister *Bezold* und Staatssekretär *Dr. Haas* aus.

Der Ministerrat beschließt, dem Gesetzentwurf gemäß Art. 105 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 78 GG zuzustimmen, wobei Staatsminister *Dr. Baumgartner* allerdings seine Bedenken aufrecht erhält.¹⁶

5. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Zolltarifs (Schweineschmalz)¹⁷

Keine Einwendungen nach Art. 76 Abs. 2 GG.

6. Entwurf einer Dreiunddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen¹⁸

7. Entwurf einer Vierunddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen¹⁹

8. Entwurf einer Fünfunddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen²⁰

9. Entwurf einer Sechsunddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen²¹

10. Entwurf einer Siebenunddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen²²

11. Entwurf einer Achtunddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen²³

12. Entwurf einer Neununddreißigsten Verordnung über Zollsatzänderungen²⁴

11 S. im Detail StK-GuV 10784. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 99/55. Vgl. *Kabinettspflichtprotokolle* 1955 Nr. 78 TOP [G]. Vgl. thematisch Nr. 22 TOP I/5.

12 Zum Fortgang s. Nr. 37 TOP I/6.

13 S. die BR-Drs. Nr. 149/55. Vgl. thematisch Nr. 11 TOP III/8.

14 In thematischem Fortgang s. Nr. 35 TOP I/11; zum Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltspflichtes 1955 s. im Fortgang Nr. 37 TOP I/5.

15 Vgl. Nr. 1 TOP I/B8. Der Deutsche Bundestag hatte in seiner Sitzung vom 25.5.1955 auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Ausschusses für Finanz- und Steuerfragen den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft im Land Berlin unter dann geändertem Titel verabschiedet. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* S. 4527–4530; BT-Drs. Nr. 1390; BR-Drs. Nr. 165/55.

16 In thematisch ähnlichem Fortgang s. Nr. 39 TOP I/16; Nr. 58 TOP I/6. – Erstes Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 441), des Körperschaftsteuergesetzes in der Fassung vom 21. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 467) und des Gesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer Berlin“ vom 4. Juli 1955 (BGBI. I S. 384).

17 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 166/55. Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I/60.

18 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 145/55. – Dreiunddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen vom 26. Juli 1955 (BGBI. I S. 469).

19 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 150/55. – Vierunddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Brauereiauslaufpech) vom 16. August 1955 (BGBI. I S. 532).

20 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 161/55. – Fünfunddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Schweineschmalz) vom 22. August 1955 (BGBI. I S. 532).

21 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 151/55. – Sechsunddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Chlor) vom 26. Juli 1955 (BGBI. I S. 470).

22 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 152/55. – Siebenunddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Asbestfäden) vom 26. Juli 1955 (BGBI. I S. 471).

23 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 153/55. – Achtunddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Geknüpfte Teppiche) vom 26. Juli 1955 (BGBI. I S. 472).

24 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 160/55. – Neununddreißigste Verordnung über Zollsatzänderungen (Fensterputzleder) vom 26. Juli 1955 (BGBI. I S. 472).

Bedenken werden nicht erhoben.

13. Entwurf einer Verordnung zur Erstreckung des Anleihe-Gesetzes von 1950 vom 29. März 1951 (BGBI. I S. 218) auf das Land Berlin²⁵

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.

14. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 1953 – Einzelplan 20 –²⁶

Die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 RHO wird erteilt.

15. Entsendung von Vertretern der am Kapital der Deutschen Genossenschaftskasse beteiligten Länder in den Verwaltungsrat dieser Anstalt²⁷

Die Empfehlung der BR-Drucks. Nr. 146/1/55 wird unterstützt.

16. Entwurf eines Gesetzes über Änderungen von Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung und zur Ergänzung des Sozialgerichtsgesetzes (Gesetz über Kassenarztrecht – GKAR)²⁸

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, dieser Entwurf sei mit so zahlreichen Mängeln behaftet, daß die Anrufung des Vermittlungsausschusses wohl außer Zweifel stehe.²⁹ Wenn der Ministerrat die Anrufung beschließe, reiche es wohl aus, heute nur diejenigen Empfehlungen zu besprechen,³⁰ die in der gestrigen Sitzung des Koordinierungsausschusses strittig geblieben seien.³¹

Der Ministerrat beschließt zunächst, gemäß Art. 77 Abs. 2 GG den Vermittlungsausschuß anzurufen.

In der Aussprache wird festgestellt, daß die Empfehlungen unter Ziff. I 1, 2 a, 3, 4, 5b, 6, 8, 9 b aa mit dd, 10, 11, 13, 14, 17 und II zu unterstützen sind. Dagegen werden die Empfehlungen unter Ziff. I 12 a und b nicht unterstützt.

Außerdem wird mit Mehrheit beschlossen, zu § 368 m Abs. 2 letzter Satz (Ersetzung des Wortes „müssen“ durch „sollen“) und zu § 368 d Abs. 1 Landesanträge zu stellen. Bei § 368 d Abs. 1 soll ein vom Kulturausschuß unter Ziff. I 2 b der BR-Drucks. Nr. 164/1/55 vorgeschlagener Satz mit der Maßgabe eingefügt werden, daß das Wort „müssen“ durch „sollen“ ersetzt wird.³²

17. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Aufhebung des Besatzungsrechts³³

25 S. im Detail StK-GuV 15370. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 157/55. Zum Anleihe-Gesetz von 1950 vom 29. März 1951 (BGBI. I S. 218) s. Protokolle Ehard II Bd. 3 Nr. 129 TOP I/A9. – Verordnung zur Erstreckung des Anleihe-Gesetzes von 1950 auf das Land Berlin vom 1. Juli 1955 (BGBI. I S. 400).

26 S. die BR-Drs. Nr. 147/55.

27 S. die BR-Drs. Nr. 146/55.

28 S. Protokolle Ehard III Bd. 4 Nr. 237 TOP I/b.

29 Grundlage der Beratung in vorliegendem Ministerrat ist die Gesetzesfassung, die der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung vom 25.5.1955 auf Grundlage des Schriftlichen Berichts des BT-Ausschusses für Sozialpolitik verabschiedet hatte. Es handelte sich um einen von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU, FDP, GB/BHE und DP im Mai 1954 eingebrachten Initiativentwurf. S. die BT-Drs. Nr. 528 u. die BT-Drs. Nr. 1313; Verhandlungen des Deutschen Bundestages 2. Wahlperiode S. 4494–4522; BR-Drs. Nr. 164/55. Vgl. auch Protokolle Ehard III Bd. 4 Nr. 237 Anm. 56.

30 Bezug genommen wird auf die in der BR-Drs. Nr. 164/1/55 enthaltenen Änderungsvorschläge des BR-Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, des BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten sowie des BR-Kultur- und des BR-Rechtsausschusses. Die BR-Ausschüsse hatten in ihrer zehnseitigen Stellungnahme die Anrufung des Vermittlungsausschusses gefordert.

31 S. das Kurzprotokoll über die 154. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei am 6. Juni 1955 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 12/II). Punktuelle Unstimmigkeiten hatten zwischen dem Vertreter des StMARb auf der einen, und den Vertretern des StMF und des StMUK auf der anderen Seite bestanden, die sich sämtlich um die Frage der kassenärztlichen Tätigkeit der Universitätskliniken und die Vergütungsmodelle für die Behandlung Versicherter in Universitätskliniken drehten. Vgl. hierzu Protokolle Ehard III Bd. 4 Nr. 237 Anm. 57.

32 Ein bayerischer Landesantrag wurde in der Folge nur zu § 368 m gestellt; Abdruck als BR-Drs. Nr. 164/2/55. § 368 m Abs. 2 Satz 3 und 4 des Gesetzentwurfs (w.o. Anm. 29) lauten: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen schließen mit den Universitätskliniken Verträge über die Vergütung für Behandlung von Versicherten in den Polikliniken. Diese Verträge müssen den Universitäts-Polikliniken die Untersuchung und Behandlung von Versicherten in dem für die Durchführung ihrer Lehr- und Forschungsaufgaben benötigten Umfang gewährleisten.“ Erst durch die Umwandlung dieser Muß- in eine Soll-Vorschrift würde nach bayerischer Auffassung dem Selbstverwaltungsrecht der Kassenärztlichen Vereinigungen ausreichend Rechnung getragen und gleichzeitig – nach Abschluß dann möglicher entsprechender Verträge – ein für die Lehre und Forschung der Universitätskliniken ausreichender Zulauf an versicherten Patienten erreicht werden. S. hierzu auch die Stellungnahme von Staatssekretär Haas im Bundesrat am 10.6.1955 (Sitzungsbericht über die 142. Sitzung des Bundesrates in Bonn am 10. Juni 1955 S. 150–155). Zum Fortgang s. Nr. 37 TOP I/3.

33 Zur Aufhebung besatzungsrechtlicher Vorschriften nach Beendigung des Besatzungsstatus und zum vorliegend behandelten Gesetzentwurf s. die Materialien in StK 14949. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 159/55. Vgl. Kabinettsprotokolle 1955 Nr. 81 TOP 8.

Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG mit Unterstützung der Empfehlungen des Rechtsausschusses unter Ziff. II 1 mit 3 der BR-Drucks. Nr. 159/1/55.³⁴

18. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu der Konvention der Vereinten Nationen vom 6. April 1950 über die Todeserklärung Verschollener³⁵

19. Entwurf eines Gesetzes über Todeserklärungen nach der Konvention der Vereinten Nationen vom 6. April 1950 über die Todeserklärung Verschollener³⁶

Ein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG wird nicht gestellt.

20. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht³⁷

Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen.

21. Durchführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (KgfEG), hier: Mittel für Abschnitt II (Darlehen und Beihilfen)³⁸

Ministerialrat *Dr. Gerner* berichtet weiter, hier liege ein hessischer Initiativantrag vor, die Mittel für die Durchführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes von 50 auf 80 Mio DM zu erhöhen, was für Bayern eine Mehrbelastung von 1,5 Mio DM ausmache.

Staatssekretär *Weishäupl* weist darauf hin, daß die Bundesregierung ursprünglich versprochen habe, jährlich 250 Mio DM zur Verfügung zu stellen; die jetzige Regelung bleibe dahinter weit zurück.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, dies sei an sich Sache des Bundestags, er empfehle, daß sich der Bundesrat nicht einmische.

Der Ministerrat beschließt, den Antrag des Landes Hessen in BR-Drucks. Nr. 162/55 nicht zu unterstützen.

22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Polizeivollzugsbeamten des Bundes (vorl. BpolBG)³⁹

Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.⁴⁰

23. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 (BGBI. I S. 700)⁴¹

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG; der Vorschlag des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in BR-Drucks. Nr. 269/1/54b wird unterstützt.⁴²

24. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung⁴³

Ministerialrat *Dr. Gerner* berichtet, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus habe vorgeschlagen, zu diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Anträgen zu stellen.⁴⁴

34 Erstes Gesetz zur Aufhebung des Besetzungsrechts vom 30. Mai 1956 (BGBI. I S. 437).

35 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 233 TOP I/15

36 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 233 TOP I/16. – Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu der Konvention der Vereinten Nationen vom 6. April 1950 über die Todeserklärung Verschollener vom 7. Juli 1955 (BGBI. II S. 701). – Gesetz über Todeserklärungen nach der Konvention der Vereinten Nationen vom 6. April 1950 über die Todeserklärung Verschollener vom 7. Juli 1955 (BGBI. I S. 401).

37 S. die BR-Drs. – V – Nr. 5/55.

38 S. die BR-Drs. Nr. 162/55. Zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz vom 30.1.1954 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 164 TOP VII/68.

39 S. im Detail MIIN 90577. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 158/55. Zum Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Polizeivollzugsbeamten des Bundes (vorl. BPolBG) vom 6. August 1953 (BGBI. I S. 899) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 162 TOP VIII/8. Mit dem vorliegend behandelten Entwurf eines Änderungsgesetzes wurde die Gültigkeitsdauer des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse der Polizeivollzugsbeamten des Bundes um zwei Jahre bis zum 30.9.1957 verlängert.

40 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I/54.

41 S. im Detail StK-GuV 15977; MIIN 90530. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 269/54b. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 235 TOP I/23 (1. VO) u. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 235 TOP I/24 (2. VO).

42 Bei der BR-Drs. Nr. 269/1/54b handelte es sich um die Empfehlung des BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten. – Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 5. Juli 1955 (BGBI. I S. 402).

43 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 3 Nr. 138 TOP I/16 u. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 203 TOP I/16. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 167/55.

44 Diese Vorschläge des StMUK waren in der Sitzung des Koordinierungsausschusses vom 6.6.1955 vorgebracht worden; s. hierzu das Kurzprotokoll über die 154. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei am 6. Juni 1955 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 12/II) sowie die Vormerkung betr. Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, 6.6.1955 (StK-GuV 16172).

Der Ministerrat beschließt daraufhin, den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, die §§ 5 und 12 zu streichen und die §§ 2 Abs. 1 und 11 Abs. 1 zu ergänzen, ferner § 2 Abs. 2 Satz 3 und § 8 zu streichen, § 11 Abs. 3 neu zu fassen und einen § 20 a neu einzufügen.⁴⁵

Ferner soll Ziff. 4 der BR-Drucks. Nr. 167/1/55 unterstützt werden.⁴⁶

Falls die bayerischen Anträge keine Mehrheit finden, wird hilfsweise die Unterstützung der Empfehlungen unter Ziff. 1, 2 und 3 dieser Drucksache beschlossen.⁴⁷

25. Entwurf eines Gesetzes über das Protokoll vom 1. Februar 1955 betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der Erklärung vom 24. Oktober 1953 über die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Vertragspartnern des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und Japan⁴⁸

Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG.⁴⁹

26. Entwurf einer Verordnung über den Anwendungsbereich des § 1 der Verordnung vom 24. Februar 1936 über die Beitreibung wiederkehrender Leistungen für Siedlungskredite⁵⁰

Der Ministerrat beschließt, sich der Stimme zu enthalten.

[27. Ausschuß des Bundesrats für Fragen der europäischen Sicherheit]⁵¹

Ministerpräsident Dr. Hoegner kommt abschließend noch auf den Ausschuß des Bundesrats für Fragen der europäischen Sicherheit zu sprechen. Nachdem Hessen drei Vertreter benannt habe, werde nun als dritter bayerischer Vertreter Herr Ministerialrat Dr. Gerner vorgeschlagen.

Der Ministerrat beschließt, Herrn Ministerialrat Dr. Gerner als dritten bayerischen Vertreter zu benennen.

III. Haushaltslage des Bayerischen Staates⁵²

Staatsminister Zietsch teilt mit, dem Beschuß des Ministerrats in der gestrigen Sitzung zufolge habe er heute im Landtag die Erklärung abgegeben, daß im Hinblick auf die günstige Entwicklung des Steueraufkommens im Wege einer Ergänzungsvorlage Verbesserungen an einzelnen Positionen vorgenommen werden könnten.⁵³

Der Haushaltsausschuß habe die Erklärung zur Kenntnis genommen und beschlossen, alle Anträge zurückzustellen, bis die Vorlage ausgearbeitet sei. Er habe diese Vorlage für übernächste Woche zugesichert, mindestens soweit der Kultusetat in Betracht komme.

Die Erklärung habe aber nur dann einen Sinn, wenn alle Mitglieder der Koalitionsparteien zunächst keine Anträge mehr stellten und sich mit den Zugeständnissen der Ergänzungsvorlage zufrieden gäben. Jeder trotz der Erklärung eingebrachte Antrag der CSU müsse abgelehnt werden.

45 Die Einwände Bayerns richteten sich insbesondere gegen die im Gesetzentwurf enthaltene Verwaltungskompetenz des Bundes. Der zu streichende § 5 des Gesetzentwurfs etwa bestimmte, daß die Entscheidung über die Genehmigung der Ausfuhr von eingetragenem Kulturgut beim Bundesminister des Innern liege, ebenso – nach § 12 des Entwurfs – bei der Ausfuhr von eingetragenem Archivgut. § 8 regelte den von der zuständigen obersten Landesbehörde zu leistenden „billigen Ausgleich“ in jenen Fällen, in denen der Eigentümer eines geschützten Kulturgutes infolge einer wirtschaftlichen Notlage zum Verkauf gezwungen, die rechtskräftige Ausfuhr genehmigung jedoch versagt ist. Der Begriff „billiger Ausgleich“ sei als Rechtsbegriff juristisch unbestimmt, rechtliche Auseinandersetzungen seien hier in der Zukunft vorprogrammiert. Auch könne in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert werden, daß ein Bundesminister einen Verwaltungsakt setze und ein Land einen finanziellen Ausgleich leisten müsse. Der nach bayerischer Auffassung neu einzufügende § 20 a schließlich sollte lauten: „Auf Kultur- und Archivgut, das in den Geltungsbereich dieses Gesetzes eingeführt wird, ist das Gesetz erst mit Ablauf von 30 Jahren nach der Einfuhr anwendbar.“ S. hierzu die Vormerkung betr. Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, 6.6.1955 (StK-GuV 16172).

46 Bei der BR-Drs. Nr. 167/1/55 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Ausschusses für Kulturfragen und des BR-Finanzausschusses.

47 Abdruck des bayerischen Antrags im Bundesrat als BR-Drs. Nr. 167/2/55. Zum Fortgang s. Nr. 37 TOP I/1.

48 S. MWi 19563. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 163/55. Vgl. thematisch (Gesetz betreffend die Erklärung vom 24. Oktober 1953 über die Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Vertragspartnern des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) und Japan vom 10. Juli 1954 (BGBl. II S. 661)) auch *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 206 TOP I/24.

49 Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP I/14.

50 S. im Detail StK-GuV 11103. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 123/55. – Verordnung über den Anwendungsbereich des § 1 der Verordnung über die Beitreibung wiederkehrender Leistungen für Siedlungskredite vom 9. Juli 1955 (BAnz. Nr. 134, 15.7.1955).

51 Vgl. Nr. 27 TOP XI u. Nr. 28 TOP I/25.

52 Vgl. Nr. 32 TOP I.

53 Diese Erklärung war im Landtags-Haushaltsausschuß abgegeben worden; am 7.7.1955 fand keine Sitzung des Landtagsplenums statt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß die Staatsregierung jedenfalls durch diese Erklärung einen Überraschungserfolg erzielt habe.⁵⁴

IV. Armeemuseum, Kriegerdenkmal und ehemaliges Preysing-Palais in München⁵⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* nimmt Bezug auf die Note des Staatsministeriums der Finanzen vom 16. Mai 1955,⁵⁶ in der mitgeteilt werde, daß einem Beschuß des Ministerrats vom 15. März 1955 zufolge am 18. April 1955 eine Besprechung der Vertreter aller an der künftigen Gestaltung des Armeemuseumgeländes Beteiligten stattgefunden habe.⁵⁷ Dabei sei festgestellt worden, daß der Bayerische Rundfunk nach wie vor das ihm am 28. Juni 1951 eingeräumte Optionsrecht ausüben wolle, die endgültige Entscheidung aber von einer Erklärung der Bayerischen Staatsregierung abhängig mache, wonach ihm das gesamte Gelände, auf das sich das Optionsrecht erstrecke, ohne Beschränkung überlassen werde.

Das bedeute also, daß der Ministerrat über die Verlegung des Kriegerdenkmals zu entscheiden habe.

In der Note vom 16. Mai 1955 spreche sich das Staatsministerium der Finanzen für die Verlegung des Denkmals in die Feldherrnhalle aus, die vor allem mit der Notwendigkeit begründet werde, die durch Witterungseinflüsse usw. sehr gefährdete Steinfigur des gefallenen Kriegers zu erhalten.⁵⁸

Bisher sei allerdings nicht klar ersichtlich, welche Pläne der Bayerische Rundfunk für die spätere Bebauung des Armeemuseumgeländes habe. In der Besprechung vom 18. April 1955 habe er allerdings zugesichert, dort nur die Produktionsstätten für klassische Musik unterbringen zu wollen und bei der Planung des Gebäudes die „angemessenen Gesichtspunkte der Städteplanung und die kulturellen Belange des Platzes“ zu berücksichtigen. Der Rundfunk habe damals auch erklärt, „in der Ausnutzung des Platzes gewisse Opfer zu bringen“, soweit dies für ihn wirtschaftlich vertretbar sei.⁵⁹ Der Plan, das Kriegerdenkmal zu verlegen, sei auch von den Vertretern der Stadt München am 18. April 1955 unterstützt worden unter der Bedingung, daß der Bayerische Rundfunk auf die Gesichtspunkte Rücksicht nehme, die sich aus der Nähe der Residenz und dem unmittelbaren Anschluß an den Hofgarten ergeben.

Staatsminister *Zietsch* erläutert ein von ihm mitgebrachtes Modell der Feldherrnhalle. Durch Einbeziehung des ehemaligen Preysing-Palais solle eine Nische gewonnen werden, in der das Denkmal aufgestellt werden könne; den ursprünglichen Plan, eine Krypta zu errichten, habe man aufgegeben.

Alle mit der Verlegung zusammenhängenden Fragen seien sorgfältig geprüft worden, er glaube nicht, daß von der Münchner Bevölkerung Einspruch erhoben werde. Auch der ehemalige Kronprinz Rupprecht habe sich mit dem Plan einverstanden erklärt und betont, dadurch bekomme die Feldherrnhalle einen neuen Sinn.

Staatssekretär *Weishäupl* wendet ein, daß nach seinen Informationen die Erhaltung des Kriegers durchaus möglich sei.

Er bezweifle, daß die Bevölkerung für die Verlegung Verständnis aufbringen werde, zumal sich bereits der Verband der Heimkehrer, der Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge sowie die Soldaten- und Kriegsopferverbände dagegen ausgesprochen hätten.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* fügt hinzu, dem Bayerischen Rundfunk sei es nicht allzusehr⁶⁰ um das Gelände zu tun, zumal ein Neubau mit erheblichen Auflagen verbunden werden müsse. Herr Staatssekretär Weishäupl habe sicher recht, wenn er vermute, daß die öffentliche Meinung die Verlegung des Denkmals ablehnen werde. Neuerdings angestellte Versuche hätten übrigens bewiesen, daß es gelingen könne, den weiteren Verfall der

54 Zu Fortgang s. Nr. 44 TOP VI (Haushaltsgesetz 1955).

55 Vgl. Nr. 18 TOP IV u. Nr. 25 TOP II.

56 Schreiben von StM Zietsch an MPr. Hoegner, 16.5.1955 (StK 14024).

57 S. Nr. 25 Anm. 4.

58 S. Nr. 18 Anm. 42.

59 Diese Zitate aus der Vormerkung (Abschrift von Abschrift) betr. Optionsrecht des Bayer. Rundfuks auf die Liegenschaft Armeemuseum in München und Verlegung des Kriegerdenkmals in die Feldherrnhalle (StK 14024).

60 Hier hs. Änderung v. Gumpenberg im Registraturexemplar, die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „bloß“ (StK-MinRProt 35).

Kriegerfigur zu vermeiden. Er müsse den Plan mit der Feldherrnhalle ablehnen, zumal das Denkmal für einen ganz anderen Platz ausgeführt worden sei.

Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt die Bedenken der Herren Staatssekretäre Weishäupl und Dr. Meinzolt und empfiehlt, eine eindeutige Stellungnahme des Stadtrats München einzuholen. Die Erklärung, die die Vertreter der Stadt am 18. April 1955 abgegeben hatten, genüge ihm nicht.

Der Ministerrat beschließt, die Entscheidung bis zur Sitzung vom 14. Juni 1955 zurückzustellen, zumal heute Herr Staatsminister Rucker⁶¹ nicht anwesend ist.⁶²

V. Errichtung eines Max-Planck-Instituts für Holzforschung⁶³

Staatsminister Bezold teilt an Hand eines Memorandums des Herrn Professors Dr. Kollmann mit, daß sich die Max-Planck-Gesellschaft mit der Absicht trage, ein Institut für Holzforschung in München zu errichten. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß der Bayerische Staat die Kosten für den Neubau in Höhe von 800 000 DM bis 1 Mio DM übernehme. Er bitte dringend, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, da Professor Dr. Kollmann, der bereits das Universitäts-Institut für Holzforschung habe, der erste Fachmann auf diesem Gebiet sei und Anerkennung in der ganzen Welt gefunden habe. Seine Ansprüche seien durchaus bescheiden und in jeder Weise gerechtfertigt. Die Errichtung des Instituts sei für Bayern als das größte Holzland der Bundesrepublik von allergrößter Bedeutung.

Staatsminister Dr. Baumgartner stimmt grundsätzlich zu, bemerkt aber, die Ansprüche, die hier gestellt würden, scheinen ihm doch überhöht zu sein. Noch dazu stehe ja noch nicht fest, ob die Max-Planck-Gesellschaft wirklich dieses Institut in München errichten werde.

Staatsminister Bezold erwidert, der erforderliche Betrag werde sich ja auf einige Jahre verteilen, zunächst würden nur 400 000 DM benötigt.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths führt aus, er habe bei der seinerzeitigen Berufung von Professor Dr. Kollmann mitgewirkt; damals sei ihm schon die Zusicherung gegeben worden, daß ein Holzforschungsinstitut in Verbindung mit seinem Ordinariat errichtet werde. Es gehe jetzt nur darum, die Mitwirkung der Max-Planck-Gesellschaft zu erreichen, was auf die Dauer eine erhebliche Entlastung für den Bayerischen Staat bedeuten würde, von der außerordentlichen Bedeutung des Instituts für die bayerische Holzwirtschaft ganz abgesehen.

Auch Staatssekretär Dr. Meinzolt betont, daß Herr Professor Dr. Kollmann mit Recht eine Entscheidung fordere. Der Bayerischen Staatsregierung könne die Mithilfe der Max-Planck-Gesellschaft nur erwünscht sein. Im übrigen müsse man berücksichtigen, daß es höchst vorteilhaft sei, die Gesellschaft mehr und mehr an München zu binden, die vielleicht überhaupt ihren Sitz hierher verlegen wolle. Das Kollmann-Institut werde von größtem Wert für die bayerische Holzwirtschaft und Holzindustrie sein. Wenn die Bayerische Staatsregierung sich jetzt entschließe, den Neubau zu finanzieren, sei er überzeugt, daß die Max-Planck-Gesellschaft hier das Institut errichten werde.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt daraufhin vor, in den Ergänzungshaushalt die erste Rate für den Neubau des Instituts in Höhe von 400 000 DM einzusetzen.

Nachdem sich Herr Staatsminister Zietsch einverstanden erklärt, wird beschlossen, diesen Betrag in den Ergänzungshaushalt aufzunehmen.⁶⁴

VI. Zulassung öffentlicher Spielbanken⁶⁵

61 Möglicherweise war der als anwesend geführte Kultusminister nur zeitweise von der Ministerrat abwesend; u. unter TOP XIV scheint StM Rucker wieder direkt angesprochen zu werden.

62 Zum Fortgang s. Nr. 34 TOP VII, Nr. 39 TOP X, Nr. 41 TOP XII, Nr. 42 TOP III, Nr. 49 TOP XXI u. Nr. 55 TOP IV.

63 Vgl. Nr. 15 TOP XI, Nr. 16 TOP VIII u. Nr. 28 TOP XIV.

64 Hier hs. Änderung von MPr. Hoegner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „...diesen Betrag bereitzustellen.“ (StK-MinRProt 35). Zum Fortgang s. Nr. 49 TOP XXVI.

65 Vgl. zuletzt Nr. 30 TOP XI.

a) Initiativgesetzentwurf des Bayer. Senats zur Aufhebung des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken (Senatsanlage 278);⁶⁶

b) Beschuß des Bayerischen Senats vom 25. Mai 1955 betr. Abstandnahme von der Zulassung von Spielbanken in Bayern.⁶⁷

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, die Staatsregierung habe keinen Anlaß, zu dem Initiativgesetzentwurf des Bayerischen Senats vom 25. Mai 1955 Stellung zu nehmen. Abt. III der Bayer. Staatskanzlei habe zwar zutreffend die Rechtslage geschildert, einen Eingriff der Regierung halte er aber nicht für veranlaßt.

Er schlage deshalb vor, zu den Verhandlungen im Landtag über den Initiativgesetzentwurf keinen Vertreter der Staatsregierung zu entsenden. Im übrigen glaube er, daß der Landtag schon in der ersten Lesung zur Ablehnung kommen werde, womit sich die Behandlung in den Ausschüssen erübrige.

Was den Beschuß des Bayer. Senats vom 25. Mai 1955 betreffend Abstandnahme von der Zulassung von Spielbanken in Bayern anlange, so stelle die Staatskanzlei in einer Vormerkung mit Recht zutreffend fest, daß in der Bayerischen Verfassung ein Recht des Senats, für die Staatsregierung verbindliche Beschlüsse zu fassen, nicht vorgesehen sei; er sei deshalb der Meinung, daß auf den Beschuß vom 25. Mai 1955 zunächst gar keine Stellungnahme⁶⁸ abgegeben werden soll. Erst wenn der Senat auf eine Antwort dränge, könne er auf die Rechtslage hingewisen werden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁶⁹

VII. Bau einer Staustufe mit Kraftwerken durch die Bayerische Wasserkraft AG (BAWAG) am oberen Lech bei Schongau⁷⁰

Staatsminister *Dr. Geislhöringer* teilt mit, er habe mit den Vertretern des Naturschutzes, der für die Erhaltung der Flußlandschaft des oberen Lechs bei Schongau eintrete, das dortige Gebiet besichtigt.⁷¹ Bei allem Verständnis für den Naturschutz halte er es aber nicht für richtig, den Ausbau der Wasserkräfte in Bayern zu verhindern, zumal jährlich 10 Mio DM für die Einfuhr von Strom ausgegeben werden müssen. Dazu komme,

66 S. *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 8* Anlage 278. Mit dem nur aus zwei kurzen Artikeln bestehenden Gesetzentwurf des Senats sollte das Spielbankengesetz vom 14.7.1933 mit sofortiger Wirkung – zum 25.5.1955 – außer Kraft gesetzt werden.

67 Bezug genommen wird auf einen Senatsantrag vom 18.5.1955, mit dem das StMI ersucht wurde, „von der ihm durch das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken vom 14. Juli 1933 erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen.“ Der Senat folgte diesem Antrag in seiner Sitzung vom 25.5.1955. S. *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 8* Anlage 272; *Verhandlungen des Bayerischen Senats Bd. 8* S. 526.

68 In der Vorlage des Protokolls Nr. 33 in StK 11549 fehlt die S. 18 mit den Ausführungen ab dem Wort „Stellungnahme“ bis zu dem Wort „Zerstörungen“ im vierten Absatz des nächsten TOP; diese fehlende Seite wurde aus der in IfZ-Archiv ED 120 386 enthaltenen Protokollaufbereitung ergänzt.

69 Zum Fortgang betr. die Senatsinitiative und den Senatsbeschuß s. Nr. 34 TOP IX; in thematischem Fortgang s. Nr. 38 TOP III (Konzessionierung von Spielbanken), Nr. 47 TOP XI (Spielbank Bad Kissingen) u. Nr. 58 TOP XV (Spielbanken-Untersuchungsausschuß des Bayer. Landtags).

70 S. StK 13773 u. StK 13774; MWi 22181; Bayerische Landesstelle für Naturschutz 44, Bayerische Landesstelle für Naturschutz 45, Bayerische Landesstelle für Naturschutz 46 u. Bayerische Landesstelle für Naturschutz 47. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard III Bd. 4 Nr. 213 TOP XI*. 1954 war nach dreijähriger Bauzeit der Roßhauptener Speicher (Forggensee) bei Füssen im Ostallgäu, mit dem der Oberlauf des Lechs aufgestaut wurde, in Betrieb genommen worden. Nach dem Ausbau des Lechs zwischen Schongau und Landsberg in den Jahren 1940 bis 1950 und der Fertigstellung des Roßhauptener Speichers im Jahre 1954 sollte nunmehr der Kraftwerksausbau am oberen Lech weiter fortgeführt werden. Betroffen war hier der Flußabschnitt zwischen Lechbrück und Schongau, im vorliegenden Ministerrat diskutiert wird die Errichtung der geplanten Staustufe 5 bei Burggen und insbesondere der Staustufe 6 bei Dornau oberhalb Schongaus. S. *Bayerische Wasserkraftwerke AG (Hg.)*, Lech, zum Ausbau der Staustufe 6 bei Schongau hier die S. 25ff. Durch Errichtung dieses Zwischen speichers würde die bereits im Jahre 1949 vom Landratsamt Schongau einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellte Strecke Roßhaupten-Schongau, hier insbesondere der Flußabschnitt der „Litzauer Schleife“ stark beeinträchtigt bzw. zerstört werden. Zu den Auseinandersetzungen um den Ausbau der Wasserkraft am oberen Lech in den 1950er Jahren s. *Hasenöhrl*, Zivilgesellschaft S. 136–152; auch *Bergmeier*, Umweltgeschichte S. 154–169; *Deutinger*, Lebensfrage S. 50f. sowie der bebilderte Dokumentationsband von *Pfeuffer*, Lech S. 91–94.

71 Nach der Überwindung der Energienot der Nachkriegszeit und seit der spürbaren Entspannung der Energieversorgungslage ab den frühen 50 Jahren rückten naturschützerische Aspekte beim Kraftwerksbau wieder in den Vordergrund. Hatte der Naturschutz in Bayern in Zeiten der Energiemangellage neue Kraftwerksprojekte noch pragmatisch mitgetragen, wuchs nun – seit Mitte der 1950er Jahre in markantem Ausmaß – der breite Protest gegen die naturzerstörenden Auswirkungen des Wasserkraftausbaus. Insbesondere die Bayerische Landesstelle für Naturschutz (s. zu deren 1936 erfolgten Gründung und Aufgaben: *Volkert*, Handbuch S. 324f.) unter der Leitung des Geologen Otto Kraus leitete und organisierte seit Ende 1954 den Widerstand von Naturschutzvereinen, Wissenschaftlern und öffentlichen Personen gegen die Pläne der BAWAG zum Ausbau des unteren Lechs. S. hierzu *Hasenöhrl*, Zivilgesellschaft S. 136f. u. S. 139ff.; ferner die Korrespondenzen in Bayerische Landesstelle für Naturschutz 46.

daß sich der Lech mehr und mehr „eintiefe“, wie es in der Fachsprache heiße, so daß der Grundwasserspiegel sinke.⁷² Jedenfalls sei er der Auffassung, daß der Einspruch des Naturschutzverbandes nicht begründet sei.

Ministerpräsident Dr. Hoegner meint dagegen, man könne den Lech auch unterhalb von Landsberg ausbauen, womit auch schon viel für den Grundwasserstand erreicht sei. Er könne nicht einsehen, warum gerade die schöne Flußlandschaft bei Schongau zerstört werden solle.

Staatsminister Dr. Geislhöringer erwidert, für den Ausbau zwischen Landsberg und Augsburg werde nicht der gleiche Zweck erreicht. Notwendig sei vor allem Spaltenstrom, der nur am oberen Lech erzeugt werden könne.

Ministerpräsident Dr. Hoegner bemerkt unter Hinweis auf die landschaftlichen Zerstörungen im Isartal, seine Bedenken seien nicht beseitigt. Er halte daran fest, daß zunächst die unteren Lechstufen ausgebaut werden sollten. Sei denn eine sofortige Entscheidung zu treffen?

Staatsminister Dr. Geislhöringer erwidert, am 10. Juni 1955 laufe die Frist für einen Einspruch gegen den Plan der BAWAG ab.

Ministerpräsident Dr. Hoegner schlägt daraufhin vor, Einspruch einzulegen, da es nicht zu verantworten sei, die letzte Urlandschaft am Lech zu zerstören.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, Einspruch einzulegen.⁷³

VIII. Personalangelegenheiten⁷⁴

1. Ernennung des Ministerialdirigenten Eberhard Kuchtner zum Senatspräsidenten am Verwaltungsgerichtshof
Ministerpräsident Dr. Hoegner frägt, ob man bei der großen Zahl von Rückständen am Verwaltungsgerichtshof Ministerialdirigent Eberhard Kuchtner vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nicht zum Senatspräsidenten am Verwaltungsgerichtshof ernennen könne.⁷⁵

Staatsminister Bezold sichert zu, sofort nochmals⁷⁶ mit Herrn Kuchtner darüber sprechen zu wollen. Er habe sich jedoch schon⁷⁷ mit Kuchtner ausgesprochen, der in seinem Ministerium bleiben wolle.

2. Ernennung des Vizepräsidenten an der Regierung von Ansbach, Dr. Groß, zum Generalstaatsanwalt am Bayer. Verwaltungsgerichtshof⁷⁸

Ministerpräsident Dr. Hoegner fährt fort, nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers Bezold bestehe jetzt wohl kein Hindernis mehr, Herrn Vizepräsidenten Dr. Groß zum Generalstaatsanwalt am Bayer. Verwaltungsgerichtshof zu ernennen.⁷⁹

Der Ministerrat stimmt durch Beschuß der Ernennung zu.

3. Ernennung des Senatspräsidenten Dr. Mauder zum Präsidenten des Landessozialgerichts⁸⁰

72 Nach der streckenweisen Kanalisierung des Lechs zwischen Landsberg und Augsburg im 19. Jahrhundert hatte sich das Gewässer aufgrund der nunmehr erhöhten Fließgeschwindigkeit stetig tiefer in sein eigenes Flußbett eingegraben, zwischen 1879 und 1900 um insgesamt 4,7 Meter. Zwischen 1919 und 1940 durchgeführte bauliche Maßnahmen (Querverbauung) zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit hatten keine ausreichende Abhilfe geschaffen. Folgen waren u.a. sinkende Grundwassерpegel, Austrocknung landwirtschaftlicher Flächen sowie stark erhöhte Hochwassergefahren. S. Hasenöhr, Zivilgesellschaft S. 140 Anm. 132.

73 Mit Schreiben vom 10.6.1955 teilte MPr. Hoegner der Direktion der BAWAG den Einspruch der Staatsregierung gegen den geplanten Bau einer Kraftwerksstufe im Naturschutzgebiet mit (StK 13773). Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP XI, Nr. 37 TOP XII, Nr. 43 TOP XVII, Nr. 44 TOP XIV, Nr. 45 TOP I, Nr. 46 TOP V, Nr. 54 TOP VI, Nr. 55 TOP XIV, Nr. 57 TOP III u. Nr. 58 TOP III.

74 In der Vorlage hier irrtümlich: TOP „IX“.

75 In diesem und dem folgenden Absatz umfassende hs. Änderungen von MPr. Hoegner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „Auf Vorschlag von MPr. Dr. Hoegner wird beschlossen, Ministerialdirigent Eberhard Kuchtner vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zum Senatspräsidenten am Verwaltungsgerichtshof zu ernennen. Staatsminister Bezold sichert zu, sofort mit Herrn Kuchtner darüber sprechen zu wollen.“ (StK-MinRProt 35).

76 Das Wort „nochmals“ hs. Ergänzung von Staatssekretär Haas im Registraturexemplar (StK-MinRProt 35).

77 Das Wort „schon“ hs. Ergänzung von Staatssekretär Haas im Registraturexemplar (StK-MinRProt 35).

78 Vgl. Nr. 30 TOP VIII.

79 Hier hs. Änderungen von MPr. Hoegner im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „Ministerpräsident Dr. Hoegner fährt fort, nach dem Beschuß betr. Herrn Kuchtner bestehe jetzt wohl kein Hindernis mehr, Herrn Vizepräsidenten Dr. Groß zum Generalstaatsanwalt am Bayer. Verwaltungsgerichtshof zu ernennen.“ (StK-MinRProt 35).

80 Vgl. Nr. 31 TOP V.

Einem Vorschlag des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge entsprechend wird beschlossen, Senatspräsident Dr. Mauder zum Präsidenten des Landessozialgerichts zu ernennen.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* bedauert, daß der jetzige Vizepräsident des Landessozialgerichts, Dr. Miesbach, nicht zum Zuge gekommen sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, Dr. Miesbach sei inzwischen 64 Jahre alt geworden, das Arbeitsministerium habe deshalb seinen ursprünglichen Vorschlag zurückgezogen.

4. Verlängerung der Dienstzeit des Direktors der *Monumenta Germaniae Historica*, Professor Dr. Friedrich Baethgen⁸¹

Auf Vorschlag des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird beschlossen, die Amtszeit des Professors Dr. Baethgen um ein Jahr, d.h. bis 31. Juli 1957 zu verlängern.

Staatssekretär *Dr. Meinzolt* macht darauf aufmerksam, daß Professor Dr. Baethgen als Direktor der *Monumenta Germaniae Historica* nicht zu ersetzen sei; das Staatsministerium für Unterricht und Kultus werde also nach Ablauf der Verlängerung nochmals einen Antrag stellen müssen.

5. Verlängerung der Amtszeit des Ministerialrats bei der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, Dr. Karl Weinisch

Die Entscheidung über den Antrag des Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 1955 wird um eine Woche zurückgestellt.⁸²

IX. Teilnahme der Mitglieder der Staatsregierung an den Sitzungen des Haushaltausschusses

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest ein Schreiben des Vorsitzenden des Haushaltausschusses, Abg. Eberhard, der sich darüber beschwerte, daß häufig weder der zuständige Minister noch dessen Staatssekretär den Sitzungen des Haushaltausschusses beiwohnten.

Er empfiehle den Herren Ministern dringend, in Zukunft nach Möglichkeit zu diesen Sitzungen selbst zu erscheinen. Allerdings hätten weder Herr Staatsminister Rucker noch Herr Staatssekretär Dr. Meinzolt an der Sitzung am 31. Mai 1955 teilnehmen können, da am gleichen Tag die Ministerratssitzung in Würzburg stattgefunden habe.

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß der Vorsitzende des Haushaltausschusses oft sehr kurzfristig Sitzungen ansetze, ohne sich vorher, wie dies früher üblich gewesen sei, zu erkundigen, ob der Finanzminister oder der zuständige Ressortminister zur Verfügung stünden.

Staatssekretär *Eilles* fügt hinzu, der Vorsitzende habe gewusst, daß die Kabinettssitzung am 31. Mai 1955 in Würzburg stattfinde, trotzdem habe er auf den gleichen Tag die Beratung des Kultusetats angesetzt.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt noch mit, er habe Herrn Abg. Eberhard mitgeteilt, daß er von seinem Schreiben den Mitgliedern des Kabinetts Kenntnis geben und sie bitten werde, nach Möglichkeit an den Sitzungen teilzunehmen. Auf alle Fälle werde er aber die Angelegenheit auch noch im Ältestenrat des Landtags zur Sprache bringen.

[X. J Pfalzfrage⁸³

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest einen im Kirchenblatt der Diözese Speyer erschienenen Aufsatz, in dem ein Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und Bayern gezogen werde, der zu Ungunsten Bayerns ausfalle.⁸⁴

81 Zur Ernennung Baethgens zum Direktor des Deutschen Instituts zur Erforschung des Mittelalters, der MGH, s. *Protokolle Ehard II* Bd. 2 Nr. 70 TOP XIV. Zur Geschichte und Personalpolitik der im Jahre 1819 gegründeten MGH – die 1963 vom Freistaat den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhielt – zwischen den 1940er und Mitte der 1960er Jahre s. die Beiträge im Symposiumsband „Bayern und die *Monumenta Germaniae Historica*“ der ZBLG 77 (2014).

82 Zum Fortgang s. Nr. 34 TOP XIII.

83 Vgl. Nr. 10 TOP II, Nr. 16 TOP XVIII, Nr. 27 TOP I u. Nr. 28 TOP XVI.

84 Mit Schreiben vom 4.6.1955 hatte der CSU-Landtagsabgeordnete Alois Hundhammer MPr. Hoegner die Abschrift eines Artikels „Zeitenschau: Zufrieden mit Rheinland-Pfalz“ aus der Pfingstausgabe 1955 des Kirchenblatts der Diözese Speyer, „Der Christliche Pilger“ Nr. 22, zugesandt. Ausgehend von dem Ergebnis der rheinland-pfälzischen Landtagswahl, in der vier der acht neuen Mandate für die CDU in der Pfalz gewonnen

Vielleicht sei es im Hinblick auf das Verfahren nach Art. 29 GG zweckmäßig, eine Emnid-Untersuchung in der Pfalz anzustellen, um die wirkliche Stimmung der Bevölkerung zu erforschen.

Übrigens habe der Präsident des Bundesrats, Ministerpräsident Altmeier, Pressemitteilungen zufolge behauptet, daß Bayern im Bundesrat gegen die Pariser Verträge gestimmt habe. Diese Behauptung sei völlig falsch, denn bekanntlich habe Bayern nur das Saar-Abkommen abgelehnt, dagegen für die Verträge gestimmt.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* bittet, ihn zu ermächtigen, eine entsprechende Erklärung abzugeben, nachdem er selbst im Bundesrat die bayerische Stimme abgegeben und, wie schon der Herr Ministerpräsident erklärt, für die Verträge gestimmt habe.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich damit einverstanden.

Staatssekretär *Dr. Haas* bezweifelt, ob eine Emnid-Untersuchung ein greifbares Ergebnis bringen werde, nachdem die Pfälzer Bevölkerung offenbar von der Frage, ob die Pfalz wieder mit Bayern vereinigt werden solle, nicht allzu sehr berührt werde. Auf alle Fälle müsse versucht werden, das in Art. 29 GG vorgeschriebene Verfahren beschleunigt in Gang zu bringen.

Ein Beschuß wird nicht gefaßt.⁸⁵

[XI.] Straßenverhältnisse in Niederbayern

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fährt fort, in einer Mitteilung in der „Passauer Neuen Presse“ werde behauptet, für die Verbesserung der Straßenverhältnisse in Niederbayern sei überhaupt nichts geschehen. Er bitte das Staatsministerium des Innern, für eine Richtigstellung Sorge zu tragen.

Staatssekretär *Vetter* erwidert, der Aufsatz sei ihm bekannt.

Das Staatsministerium des Innern werde eine entsprechende Erklärung abgeben.

[XII.] Zuschuß des Bayerischen Staates an die Wohlfahrtsverbände im Jahre 1948

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erinnert daran, daß kurz vor der Währungsreform der damalige Finanzminister *Dr. Kraus* den Wohlfahrtsverbänden einen Zuschuß von 100 Mio RM gegeben habe, der dann auf 6,5 Mio DM aufgewertet worden sei. Er höre nun, daß das Finanzministerium von den Verbänden diesen Betrag zurückverlange.⁸⁶

Staatssekretär *Dr. Panholzer* erklärt, die Wohlfahrtsverbände stünden auf dem Standpunkt, sie hätten diesen Betrag als Schenkung erhalten, der sonst als Staatseigentum durch die Währungsreform untergegangen wäre. Die früheren Staatssekretäre *Dr. Müller* und *Dr. Ringelmann* hätten sich jedoch auf einen anderen Standpunkt gestellt,

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, wenn diese 100 Mio RM nur deshalb den Wohlfahrtsverbänden gegeben worden seien, um sie vor dem Verfallen zu schützen, so handle es sich um eine Umgehung des Währungsgesetzes. Er neige eher zu der Auffassung, daß dieser Betrag tatsächlich als Schenkung gedacht gewesen sei.

Staatssekretär *Dr. Panholzer* erwidert, das Finanzministerium werde die Angelegenheit nochmals nachprüfen, er glaube, es werde sich eine Lösung finden lassen.⁸⁷

wurden, hieß es dort u.a.: „Dieses Wahlergebnis wird auch nicht ohne Rückwirkungen auf das angekündigte Gesetz zur Neugliederung der deutschen Länder bleiben. Das erste Opfer dieser Neugliederung soll ja Rheinland-Pfalz werden, das wieder an die Rheinprovinz, an Großhessen und evtl. Bayern aufgeteilt werden soll. Jedoch werden jetzt bereits allerseits Überlegungen angestellt, ob es im gesamtdeutschen Interesse liegt, dieses Land, das sich recht gut konsolidiert hat, wieder zu zerschlagen und damit neue Unsicherheit, wie bei der Schaffung des Süd-West-Staates, herauszubeschwören [sic!]. Die Pfälzischen Katholiken, die wohl bisher am stärksten für die Rückgliederung an Bayern eintraten, werden die Vor- und Nachteile einer evtl. Neugliederung besonders sorgfältig prüfen müssen. [...] In Rheinland-Pfalz herrscht volle Harmonie zwischen Kirche und Staat [...] Dazu kommt eine starke Regierung und klare Mehrheitsverhältnisse. Ein Vergleich mit den jetzigen politischen Zuständen in Bayern fällt z.Zt. durchaus für Rheinland-Pfalz aus. Damit soll natürlich das letzte Wort nicht gesprochen sein – es handelt sich zunächst um Überlegungen. Sicher ist jedoch, daß eine Verschlechterung der kultur- und kirchenpolitischen Lage in Bayern äußerst ungünstige Rückwirkungen in der Pfalz zur Folge hätte.“ (IfZ-Archiv ED 120 182).

85 Zum Fortgang s. Nr. 38 TOP XIII, Nr. 60 TOP II u. Nr. 61 TOP II.

86 Zu diesem Vorgang des Jahres 1948 wie auch zu den vorliegend angeführten Rückforderungen des StMF keine Unterlagen ermittelt.

87 Zum Fortgang s. Nr. 35 TOP IX u. Nr. 36 TOP XII.

[XIII.] *Bergwerk Stockheim*⁸⁸

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* kommt nochmals auf die in der gestrigen Sitzung von Staatssekretär Simmel aufgeworfene Frage zu sprechen, in welcher Weise das Bergwerk Stockheim von staatswegen gefördert werden könne. Er verstehe, wenn im Hinblick auf Marienstein⁸⁹ das Staatsministerium der Finanzen gewisse Bedenken trage, andererseits könne er aber mitteilen, daß die größten Schwierigkeiten in Marienstein überwunden seien.

Die in Stockheim geförderte Kohle sei ihrer Qualität nach durchaus für die Luitpoldhütte genügend, jedoch erst, wenn die dortige Feuerungsanlage errichtet sei; dies werde wohl noch etwa 1½ Jahre dauern. Er bitte dringend, trotzdem den Vorgriffsantrag auf 67 500 DM aus den im Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr eingeplanten Mitteln zu genehmigen, da man die Bergleute in Stockheim nicht enttäuschen könne. Die Kohle werde auf alle Fälle untergebracht werden.

Der Ministerrat beschließt mit Mehrheit, den Vorgriffsantrag zu stellen.⁹⁰

[XIV.] *Einladungen, Veranstaltungen usw.*

Staatsminister *Bezold* erinnert daran, daß der Ministerrat am 19. Februar 1952 auf Vorschlag des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Seidel folgenden Beschuß gefaßt habe:

„Bei Ausstellungen (teilweise auch als ‚Messen‘ bezeichnet), von nur örtlicher oder regionaler Bedeutung wird den Mitgliedern der Landesregierung empfohlen, von einer Übernahme der Schirmherrschaft oder auch einer amtlichen Teilnahme an der Eröffnung abzusehen. Die genannten Repräsentationsaufgaben sollen in diesen Fällen den örtlichen Stellen überlassen werden.“⁹¹

Dieser Beschuß sei sicher auch heute noch richtig. Es müsse aber eine Absprache zwischen den einzelnen Ministerien und auch zwischen den Koalitionsparteien getroffen werden, damit nicht z.B. in Fällen, in denen der Wirtschaftsminister eine Schirmherrschaft ablehne, ein anderer Staatsminister an seiner Stelle nachträglich gebeten werde und annehme.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* meint, das Kabinett habe sich schon einmal über diese Frage unterhalten und festgestellt, daß Schirmherrschaften für lokale Veranstaltungen nicht mehr übernommen werden sollten.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* bemerkt, bei dem Beschuß von 1952, der sich besonders mit Veranstaltungen und Messen befaßt habe, seien ausdrücklich die Passauer und die Allgäuer Messe ausgenommen worden.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* hält es für richtig, daß jeder Staatsminister Schirmherrschaften nur auf seinem Gebiet und nur bei Veranstaltungen auf Landesbasis übernehme; im übrigen könne der Regierungspräsident einspringen. Allerdings gebe es Fälle, z.B. bei Bauernkundgebungen, wo es doch zweckmäßig sei, wenn der Landwirtschaftsminister teilnehme.

Anschließend werden folgende Veranstaltungen usw. behandelt:

a) Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Autobahnen

Es wird festgestellt, daß die Vertretung durch das Staatsministerium des Innern übernommen wird.

b) Jahrestagung der „Union Internationale des Associations d’Alpinisme“ am Freitag, den 10. Juni 1955

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, er sei verhindert, den Empfang zu geben, er bitte Herrn Staatsminister Rucker, die Gäste an seiner Stelle zu begrüßen.

c) Internationale Konferenz für Sozialarbeit⁹²

88 Zum Steinkohlebergwerk Stockheim/OFr., der einzigen bayerischen Zeche zur Steinkohleförderung, die ihren Betrieb 1968 endgültig einstellte, s. die Materialien in MWi 19931; Bayerisches Oberbergamt 1073; MF 86053 u. MF 86055; Unterlagen zu staatsverbürgten Krediten und Staatszuschüssen für das Bergwerksunternehmen enthalten in MF 86054.

89 Zur bergbaulichen und wirtschaftlichen Lage des Bergwerks Marienstein s. im Detail *Protokolle Ehard III* Bd. 4 Nr. 229 TOP III.

90 Zum Fortgang s. *Protokolle Hoegner II* Bd. 2 Nr. 82 TOP VI.

91 S. *Protokolle Ehard III* Bd. 2 Nr. 83 TOP XVIII.

92 Unterlagen zur Organisation und Vorbereitung der Internationalen Konferenz für Sozialarbeit vom 5. bis 10.8.1956 in München enthalten in MIInn 80764.

Auf der letzten Tagung der Konferenz in Kanada sei beschlossen worden, die Tagung 1956 in München abzuhalten. Das Thema laute: „Die Industrialisierung und ihre Auswirkungen auf die Sozialarbeit“.

Erwartet würden etwa 1500 ausländische und 1000 deutsche Teilnehmer. Diese Tagung werde natürlich erhebliche Kosten verursachen, andererseits sei es gerade für die Landeshauptstadt günstig, wenn die Konferenz in München stattfinde. Er sei aber der Meinung, daß sich jedenfalls auch die Stadt München an den Kosten beteiligen müsse. Die Staatskanzlei werde sich zunächst mit Ministerialdirektor Dr. Kitz in Frankfurt, der die Vorbereitungen zu treffen habe, in Verbindung setzen.⁹³

d) 25jähriges Jubiläum der Nebelhornaktiengesellschaft am 25. Juli 1955⁹⁴

Staatsminister *Bezold* erklärt sich bereit, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

e) XXIV. Internationale Wollkonferenz in München am 14. Juni 1955⁹⁵

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt fest, daß die Kosten für diesen Empfang etwa 3500 DM betragen und stellt die Frage, ob nicht der Titel 302 b im Einzelpl. 13 erhöht werden könne; daraus könnten dann die Kosten für derartige Veranstaltungen getragen werden,

Staatsminister *Zietsch* entgegnet, der Tit. 302 b sei eigentlich für besondere Zuschüsse bei Notfällen usw. bestimmt, deshalb schlage er vor, stattdessen Tit. 300 des Herrn Ministerpräsidenten um 100 000 DM zu erhöhen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

f) Besichtigung der BMW AG⁹⁶

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich, wann die schon seit langem geplante Besichtigung der BMW erfolgen könne.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* empfiehlt, den Besuch noch bis zum Herbst zu verschieben.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁹⁷

g) Besuch des Herrn Ministerpräsidenten in Hessen⁹⁸

Auf Anregung des Herrn Ministerpräsidenten wird vereinbart, daß an dem Staatsbesuch in Hessen vom 18.–20. Juni 1955 außer dem Herrn Ministerpräsidenten auch die Herren Staatsminister Dr. Geislhöringer und *Zietsch*, sowie die Herren Staatssekretäre Dr. Haas, Eilles und Dr. Panholzer teilnehmen.⁹⁹

h) Ministerratssitzung in Bayreuth am 28. Juni 1955

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, die für Bayreuth in Aussicht genommene Ministerratssitzung dort am Dienstag, den 28. Juni 1955 abzuhalten und sie um 9 Uhr 30 beginnen zu lassen.

Staatsminister *Zietsch* hält es für zweckmäßig, wenn sich bei der Vormittagssitzung an die Vorträge des Oerburgermeisters, der Vertreter der Wirtschaft usw., eine Aussprache anschließe. Der eigentliche Ministerrat könne dann am Nachmittag im Schloß Eremitage abgehalten werden.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich damit einverstanden und empfiehlt, zu der Vormittagssitzung auch die Presse beizuziehen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.¹⁰⁰

j) Besuch der Regierung von Baden-Württemberg in Lindau

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt bekannt, der Bayer. Bevollmächtigte in Bonn habe ihn davon unterrichtet, daß die Regierung von Baden-Württemberg unter Führung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Müller eine Art

93 Zum Fortgang s. Nr. 43 TOP XI.

94 Materialien zur 1927 gegründeten Nebelhorn AG, die im Mai 1930 den Seilbahnbetrieb auf das in den Allgäuer Alpen bei Oberstdorf gelegene Nebelhorn aufgenommen hatte, enthalten in MWi 30240, MWi 30241 u. MWi 30242.

95 Zur Internationalen Wollkonferenz in München vom 13. bis 18.6.1955 in München s. die Materialien in StK 12611; auch SZ Nr. 139, 14.6.1955, „Die große Rolle der Wolle. Tagung der internationalen Wollvereinigung/Staatsempfang und Kunstausstellung“.

96 Vgl. Nr. 11 TOP IV u. Nr. 18 TOP XX.

97 Zum Fortgang s. Nr. 44 TOP XII.

98 Vgl. Nr. 31 TOP IX.

99 Zum Fortgang s. Nr. 34 TOP XXI.

100 Zum Fortgang hierzu s. das Protokoll Nr. 36 u. Dok. Nr. 2.

Abschiedsbesuch in Lindau machen wolle.¹⁰¹ Er halte es für das beste, über diesen Besuch mit Stillschweigen hinwegzugehen und ihn lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorschlag findet die Zustimmung des Ministerrats.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Wilhelm Hoegner

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Albrecht Haas
Staatssekretär

¹⁰¹Schreiben von MD Leusser an MPr. Hoegner, 3.6.1955. Das baden-württembergische Kabinett plante, nach einer Kabinetssitzung in Wangen am 17.6.1955 einen formlosen Besuch in Lindau zur Verabschiedung des Kreispräsidenten Zwisler durchzuführen (StK-GuV 996).